

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten eines Bebauungsplanes

Der **Gemeinderat Mammendorf** hat in seiner Sitzung am **24.06.2025** den

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“

in der Fassung vom 24.06.2025 als **Satzung** beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan samt Begründung und Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg**er Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 2.14, (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem ist die Planung auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Gemeinde Mammendorf – Wirtschaft & Standort – Bebauungspläne (rechtskräftig) und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung **tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Bestattungswald Nannhofen“** nach § 10 Abs. 3 BauGB **in Kraft**.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Mammendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **01.08.2025**

Im Internet veröffentlicht

am **01.08.2025**

abzunehmen am **25.08.2025**

Mammendorf, 31.07.2025
i.A.

Walch

Walch



Mammendorf, 31.07.2025

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

